

üseri Stromtarif 2024

Ersatz- und Erganzungsenergie

Energielieferung von Ersatzenergie fur freie Kunden sowie fur Energieversorgungsunternehmen (EVU). Das Produkt Ersatzenergie kommt zur Anwendung, sofern die Nutzung des Netzes des Elektrizitats- und Wasserwerks der Stadt Buchs aus Grunden, die selbiges nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

	Ersatz- und Erganzungsenergie
	EWB Spot inkl. Zuschlag
	CHF/MWh
Energie	
Energietarif	Swissix* (Stunde) zuzuglich Zuschlag & Abwicklungspauschale

*die vom Endverbraucher bezogene Energie wird dem entsprechenden stundlichen Swissix (Spotmarktpreis fur die Schweiz) berechnet. Zur Umrechnung CHF/MWh wird der tagliche Wechselkurs der Europaischen Zentralbank verwendet.

Der Netzzuschlag gemass Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen fur Systemdienstleistungen (SDL) und weitere Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise werden kaufmannisch gerundet.

Erlauterungen

Grundlage und Anwendung

Grundlage fur die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen fur den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung und Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt sowie die jeweils gultigen Preisblatter. Die Preise kommen bei erforderlicher Lieferung von Ersatzenergie zur Anwendung. Bei Abschluss einen Netzanschluss- und Netznutzungsvertrags oder eines Energieliefervertrags konnen besondere Vereinbarungen uber die Bereitsstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung bezogener bzw. abgegebener Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezugs erfolgt anhand der Swissix-Preise + Zuschlag + Abwicklungspauschale pro Messpunkt.

Allgemeine Bedingungen

Das Energieprodukt Ersatz- und Erganzungsenergie ist ausschliesslich in Kombination mit einem EWB Netznutzungsprodukt anwendbar. Die bezogene Energie darf nicht veraussert werden, sondern ist alleinig fur den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Nebst diesem Produktblatt sind weiterhin die allgemein gultigen Preisblatter mit den entsprechenden Bedingungen des EWB sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung und Mittelspannung gultig und sind zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktoffnung. Bei unerwarteten anderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfugungen oder bei anderungen von gesetzlichen Vorgaben, behalt sich das Elektrizitats- und Wasserwerk der Stadt Buchs das Recht vor, diese Preise anzupassen. anderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von 3 Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jahrlich fur ein Kalenderjahr ohne spatere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.



Elektrizitats- und Wasserwerk
der Stadt Buchs

Grunastrasse 31
Postfach
9471 Buchs SG 1

